

Hausordnung

0. Präambel

In unserer Schule leben täglich mehrere Hundert Menschen zusammen. Dies erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortung jedes einzelnen.

Vier Grundforderungen müssen anerkannt und erfüllt werden:

1. Gewährleistung der Sicherheit jedes einzelnen,
2. störungsfreie Durchführung des Unterrichts,
3. Vermeidung von Sachschäden,
4. vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Im besonderen gelten folgende Regelungen:

1. Aufenthalt im Schulhaus und auf dem Schulgelände

1.1 Berechtigter Personenkreis:

- Schüler, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte
- Vertreter der Schulaufsicht und des Schulaufwandsträgers
- Verwaltungs- und Reinigungspersonal
- beauftragte Lieferanten und beauftragte Vertreter von Firmen
- zu festgelegten Nachmittags- und Abendstunden Mitglieder von der Schule zugewiesenen Sportgruppen und -vereinen.
- sonstige Personen nur mit Genehmigung des Schulleiters.

1.2 Öffnungszeiten der Schule:

- Das Schulgebäude ist ab 07.15 Uhr geöffnet.
- Die Unterrichtsstunden und Pausen sind wie folgt eingeteilt:

| | | | |
|-----------------|--------------------------|-------------|---|
| 0. Stunde: | 07.25 – 08.10 Uhr | 5. Stunde: | 11.40 – 12.25 Uhr |
| 1. Stunde: | 08.10 – 08.55 Uhr | 6. Stunde: | 12.25 – 13.10 Uhr (Mittagspause 1) |
| 2. Stunde: | 08.55 – 09.40 Uhr | 7. Stunde: | 13.10 – 13.55 Uhr (Mittagspause 2) |
| Pause 1: | 09.40 – 09.55 Uhr | 8. Stunde: | 13.55 – 14.40 Uhr |
| 3. Stunde: | 09.55 – 10.40 Uhr | 9. Stunde: | 14.40 – 15.25 Uhr |
| 4. Stunde: | 10.40 – 11.25 Uhr | 10. Stunde: | 15.25 – 16.10 Uhr |
| Pause 2: | 11.25 – 11.40 Uhr | | |

- Klassen- und Kursräume werden bei Bedarf um 07.20 Uhr, sonst um 08.00 Uhr von den stunden- bzw. vertretungsplangemäß eingesetzten Lehrkräften aufgesperrt.
- Zur gleichen Zeit beginnt die Aufsicht der Lehrkräfte.
- Vorsprachen von Schülern im Direktorat, im Sekretariat oder beim Hausmeister finden vor dem Unterricht der 1. Stunde oder während der Pausen statt.
- Der Pausenverkauf erfolgt ausschließlich in den Pausen.

1.3 Aufenthalt im Schulhaus und auf dem Schulgelände:

Aus Haftungsgründen gelten für die Schüler hierfür klare Regelungen:

- Vor dem regulären Unterrichtsbeginn:
Aufenthaltsorte für Schüler: Eingangshalle oder vor dem Hauptportal bis zum 1. Gong.
Ausnahme: Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 12. Ausdrücklich untersagt ist das Betreten der Sporthallen und des Sportplatzes.
- Während der Unterrichtsstunden:
Der Aufenthalt auf den Gängen und in den Toiletten ist ohne Erlaubnis einer Lehrkraft untersagt.
- Während der Pausen:
Je nach Wetterlage finden die Pausen im Pausenhof bzw. in den Gängen statt.
Generell nicht erlaubt ist der Aufenthalt
 - in den Sporthallen und auf dem Sportplatz,
 - in den Treppenhäusern,
 - in den Kellergängen,
 - länger als nötig in den Toiletten.
- In den Zwischenstunden:
 - Wenn Unterrichtsstunden von der stundenplangemäß eingesetzten Lehrkraft nicht gehalten werden können, werden sie von anderen Lehrkräften in Vertretung übernommen.
 - In stundenplanmäßigen Zwischenstunden steht insbesondere für Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 12 die Bibliothek im Neubau als Aufenthaltsraum zur Verfügung.
- Nach dem Unterricht:
 - Der Aufenthalt in Schulhaus und auf dem Schulgelände bedarf einer besonderen Erlaubnis.
 - Dies gilt insbesondere für Schüleraktivitäten, die nur unter Aufsicht einer Lehrkraft stattfinden dürfen.

1.4 Verlassen des Schulgebäudes:

- Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9 dürfen das Schulhaus grundsätzlich nicht vor Ende ihres stundenplanmäßigen Unterrichts verlassen.
In dringenden Fällen muss die Erlaubnis des Direktorats eingeholt werden.
- Schüler der Jahrgangsstufe 10 dürfen das Schulhaus in der Mittagspause verlassen, nicht aber in den Vormittagspausen. Schüler der Jahrgangsstufen 11 - 12 dürfen das Schulhaus *nur* in den Pausen, in ausfallenden Stunden oder in Zwischenstunden verlassen.
- Wollen Schüler während des Unterrichtstages aus dringenden Gründen (z. B. bei plötzlicher Erkrankung) vorzeitig aus dem Unterricht entlassen werden, so ist es ihre Pflicht, sich auf dem Sekretariat zu melden und sich nach Ausfüllen des dort erhältlichen Formulars vom Direktorat befreien zu lassen.

1.5 Aufenthalt in besonderen Räumen:

Folgende Räume dürfen wegen ihrer Unfallträchtigkeit nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden:

Fachlehrsäle für Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Werken, Technisches Zeichnen, Textiles Gestalten sowie Medienräume, Sporthallen, Schüler-/Lernmittelbücherei außerhalb der vorgeschriebenen Öffnungszeiten, Sprach- und Photolabor, Haustechnikräume, die Außenterrassen im Neubau sowie Räume oder Gebäudeteile, in denen gerade Reparaturen durchgeführt werden.

2. Ordnung und Sicherheit

Alle Benutzer unserer Schule haben die Verpflichtung, mit den von ihr bereitgestellten Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sorgfältig umzugehen.

2.1 Reinhaltung:

Insbesondere tragen die Schüler für die Sauberkeit in allen Räumen, Gängen und Treppenhäusern sowie in den Außenanlagen (Aufgang zum Hauptportal, Pausenhof, Fahrradstellplatz, Sportplatz) Mitverantwortung.

- Abfälle und kleinere Papierreste werden ausnahmslos in den Abfalleimer geworfen.
- Wände, Türen und Klassenmöbel dürfen nicht bemalt, beschriftet oder in anderer Weise beschädigt werden.
- Lehr- und Lernmittel, die von der Schule entliehen sind, dürfen nicht durch schriftliche Einträge beschädigt werden.
- Es ist ein Gebot der Hygiene, Toiletten sauber zu halten.
- Als selbstverständlich wird auch vorausgesetzt, während des Unterrichts **Essen, Trinken und Kaugummikauen** zu unterlassen.

2.2 Ordnung:

Alle Schüler sind dafür verantwortlich,

- Fahrräder in den dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen,
- andere Fahrzeuge entsprechend der allgemeinen Verkehrsordnung zu parken (der Parkplatz hinter dem Neubau ist den Lehrkräften vorbehalten),
- Garderobe und Sportkleidung an die vorgesehenen Haken zu hängen,
- vor Umstellung des Mobiliars und Ausschmückung des Klassenzimmers die Genehmigung einer zuständigen Lehrkraft einzuholen,
- den Tafeldienst gemäß Plan nach jeder Unterrichtsstunde durchzuführen,
- Medien und Lernmittel nach Gebrauch an Ort und Stelle zurückzubringen,
- nach Unterrichtsschluss die Stühle auf die Tische zu stellen, Abfälle und Papierreste in die Abfalleimer zu werfen,
- die Fenster zu schließen und die Jalousien hochzuziehen,
- das Licht zu löschen.

2.3 Sicherheit:

Aus Haftungsgründen sind alle Schulseitigen **s t r e n g** dazu verpflichtet,

- die in den Klassenzimmern und Fachräumen (siehe 1.5) aushängenden Sicherheitsbestimmungen und Fluchthinweise (Pfeile in den Gängen) für den Fall eines Brandes zu beachten,
- die in den jeweiligen Fachräumen gesondert aushängenden Benutzerordnungen und Gefahrenhinweise zu respektieren.

Zur Vermeidung von Unfällen und Sachbeschädigungen ist bei uns als selbstverständlich anerkannt

- in den Gängen und Klassenzimmern nicht zu rennen, zu rempeln oder Ball zu spielen,
- audiovisuelle Apparate nicht ohne Aufsicht oder Aufforderung durch eine Lehrkraft zu bedienen,
- das Schulgelände und die Gehsteige vor der Schule nicht mit dem Fahrrad oder anderen Fahrzeugen zu befahren,
- Turngeräte nicht ohne Aufsicht und nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft zu benutzen,

- gefährliche Gegenstände (z. B. Feuerzeuge, Zündhölzer, Messer) auf keinen Fall in der Schule zu benutzen,
- private elektrische Geräte (Tauchsieder, Kocher, Radiogeräte, Mobiltelefone) nicht in den Klassenzimmern zu betreiben.

Das **R a u c h e n** ist bei uns im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Schüler grundsätzlich untersagt.

2.4 Gesundheit:

Unfälle und ggf. gefährliche ansteckende Krankheiten müssen unverzüglich über das Sekretariat dem Direktorat gemeldet werden.

3. **Schadensfälle und Haftung**

Beschädigungen (z. B. von Glastüren, Lampen) und Verluste von Gegenständen zu Lasten des Schulaufwandsträgers (Stadt München) müssen sofort dem Direktorat gemeldet werden.

3.1 Haftung seitens der Benutzer:

- Alle Benutzer des Schulgebäudes und -geländes sind verpflichtet, mit allen schuleigenen Gegenständen und Einrichtungen sorgsam umzugehen.
- Schuleigentum (Sammlungsgegenstände) darf von niemandem außer Haus genommen werden.
- Aufgrund eigenen Verschuldens beschädigte oder verlorengegangene Bücher aus den schuleigenen Büchereien sind zu ersetzen.

3.2 Haftungsausschluss:

- Alle Benutzer des Schulgebäudes und -geländes sind verpflichtet, auf ihr persönliches Eigentum zu achten. Für Gegenstände, die ohne Notwendigkeit nicht von den Eigentümern selbst beaufsichtigt werden, besteht keine Haftung.
- Für Geld, Schmuck und andere Wertgegenstände, die üblicherweise für den Schulbesuch nicht erforderlich sind, besteht kein bzw. kein voller Ersatzanspruch.

4. **Umweltschutz und Energieverbrauch**

4.1 Abfälle und Entsorgung:

Größere Papierabfälle werden von sonstigen Abfällen getrennt deponiert.

4.2 Beleuchtung und elektrische Geräte:

- Jede überflüssige Beleuchtung soll vermieden werden, ebenso der Betrieb elektrischer Geräte über das Notwendige hinaus.
- Das Aufstellen und der Betrieb von privaten Elektrogeräten durch Schüler in Unterrichts-, SMV- und Aufenthaltsräumen ist untersagt.

4.3 Heizung:

- Die Fenster dürfen während der Heizperiode nur vorübergehend zum Lüften geöffnet werden.
- Regulierungen an fest eingestellten Heizkörpern nimmt allein der Heizer vor.
- Beim Regulieren von solchen Heizkörpern, die von Hand eingestellt werden können, ist mit besonderem Verantwortungsbewusstsein vorzugehen.